

2. Satzung

zur Änderung der „Satzung über Aufwandsentschädigung, Verdienstausfall sowie Fahrt- und Reisekostenvergütungen für Ratsmitglieder und sonstiger ehrenamtlich Tätiger für die Gemeinde Cappeln (Oldenburg) vom 01.11.2016“

Aufgrund der §§ 10, 11, 44 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) hat der Rat der Gemeinde Cappeln (Oldenburg) in seiner Sitzung am 29.06.2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Der § 7 der Satzung über Aufwandsentschädigungen, Verdienstausfall sowie Fahrt- und Reisekostenvergütungen für Ratsmitglieder und sonstiger ehrenamtlich Tätiger für die Gemeinde Cappeln (Oldenburg) vom 01.11.2016 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 09.09.2019 wird um den nachstehend aufgeführten Absatz ergänzt:

3. Für die Verwaltung der Ersatzeinsatzkleidung der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Cappeln (insbesondere Datenpflege, Ausgabe und Einlagerung, Veranlassung der Reinigung) erhalten zwei Feuerwehrleute jeweils eine Aufwandsentschädigung in Höhe von jährlich 100,00 €.

§ 2

Die Satzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Brinkmann
Bürgermeister